

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

F. Ministerium für Bildung

707

DigitalPakt-Richtlinie; Änderung

RdErl. des MB vom 10. 6. 2021 – 15-81347

Bezug:

RdErl. des MB vom 17. 9. 2019 (MBI. LSA S. 333)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 6.3 Satz 1 und 2 wird jeweils die Angabe „30. 6. 2021“ durch die Angabe „31. 12. 2021“ ersetzt.
- b) In Nummer 6.11 Satz 1 und 2 wird jeweils die Angabe „30. 6. 2021“ durch die Angabe „31. 12. 2021“ ersetzt.

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

9112

Straßen- und Brückenbautechnik; Technische Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau, Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM), Ausgabe 2020 (TP Textur-StB (ZTM) 20)

RdErl. des MLV vom 19. 4. 2021 – 36/31141/21

Bezug:

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2020 des BMVI vom 3. 11. 2020 (VkB1. 2021 S. 96)

1. Einführung

Die Technischen Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau, Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM), Ausgabe 2020 (TP Textur-StB (ZTM) 20), wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrs-

wesen e. V. (FGSV) im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und den obersten Straßenbaubehörden der Länder sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen erarbeitet und mit dem Bezugs-RdSchr. bekannt gegeben.

Die TP Textur-StB (ZTM) 20 beschreiben eine Methode der Texturmessung von Oberflächen gemäß DIN EN ISO 13473-1 (Charakterisierung der Textur von Fahrbahnelägen unter Verwendung von Oberflächenprofilen – Teil 1: Bestimmung der mittleren Profiltiefe) durch Aufzeichnung einer zirkularen Texturmesskurve.

Hiermit werden die TP Textur-StB (ZTM) 20 für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt eingeführt. Näheres ist dem Bezugs-RdSchr. zu entnehmen.

2. Hinweise

Die TP Textur-StB (ZTM) 20 können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, bezogen werden (FGSV Nr. 405/1).

3. Empfehlung für die Kommunen

Den kommunalen Baulastträgern wird im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen, die TP Textur-StB (ZTM) 20 für die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen ebenfalls anzuwenden.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
das Landesverwaltungsamt
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden

9118

Straßenplanung, Straßenentwurf; Schleppkurven in technischen Regelwerken; Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBVS), Ausgabe 2020

RdErl. des MLV vom 18. 5. 2021 – 32-31106

Bezug:

- a) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2021 des BMVI vom 4. 1. 2021 (VkB1. S. 496)
- b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/2001 des BMVBS vom 19. 7. 2001 (VkB1. S. 431)
- c) RdErl. des MWV vom 5. 9. 2001 (MBI. LSA S. 890)